

**Interpellation Nr. 93 (Dezember 2006)**

06.5364.01

betreffend Missachtung eines Gerichtsentscheides durch die Fremenpolizei

Anfangs November 2006 verfügte das Verwaltungsgericht die Entlassung eines sudanesischen Familienvaters aus der Ausschaffungshaft. Der Richter erklärte sowohl die Aufrechterhaltung der Haft als auch den Vollzug der Wegweisung als unverhältnismässig und unzulässig. Zudem erachtete das Gericht den Haftgrund der Untertauchensgefahr nicht als gegeben. Für den Richter war nicht nachvollziehbar, weshalb der Familienvater vorzeitig ausgeschafft und die Familie mit den drei noch sehr kleinen Kindern auseinander gerissen werden soll, wo doch die Operation der Tochter ansteht. Offenbar droht dem Kind eine Invalidisierung, wenn die Operation nicht durchgeführt wird. Die Ehefrau stammt aus dem Sudan, ist mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraut und selbst traumatisiert.

Entsprechend dem Entscheid des Verwaltungsgerichts entliess die Fremdenpolizei den Mann aus der Haft, jedoch nur um ihn drei Tage später wieder festzunehmen. Obwohl das Verwaltungsgericht bei der Fremdenpolizei intervenierte und aufsichtsrechtliche Schritte androhte, wurde der Mann in Haft behalten und am 9. November ausgeschafft.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Fremdenpolizei hat einen Entscheid des Verwaltungsgerichts in grober Weise missachtet und eine Person ohne jegliche Rechtsgrundlage in Haft genommen. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Vorfall? Wer war in diesen Entscheid involviert? Wer trägt die Verantwortung?
2. Welche strafrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsequenzen müssen die Verantwortlichen gewärtigen?
3. Ist die Regierung bereit, dem unrechtmässig inhaftierten Mann eine angemessene Haftentschädigung zuzusprechen? In welcher Höhe bewegt sich praxisgemäss eine solche Haftentschädigung?
4. Ist die Regierung bereit, dem Mann eine allfällige Wiedereinreise in die Schweiz zu bewilligen, damit er bei der anstehenden Operation dabei sein kann?
5. Obwohl das Asylgesuch der Familie abgelehnt wurde, bestehen Hinweise, dass namentlich die Frau in ihrer Heimat gefährdet ist. Ist die Regierung bereit, zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Härtefallbewilligung gegeben sind?
6. In wie vielen Fällen wurden in den letzten 5 Jahren Personen nach einer richterlichen Haftentlassung wieder in Haft genommen? Worum ging es dabei im Einzelnen?

Tanja Soland